

Kundendienst-Schnellbrief

München, 2. Mai 1955



Nr. 14/M

I n h a l t

- | | |
|---|---|
| 1. Imitations-Ersatzteile | 3. Berichtigung zu Kundendienst-Schnellbrief Nr. 13/M |
| 2. Pflichtinspektion bei neu gekauften Fahrzeugen | 4. Verlustmeldung |

1. Imitations-Ersatzteile

Bei Erstellung von Gewährleistungsanträgen, Garantieansprüchen und bei Einsendung von Reparaturmotoren mussten wir besonders in letzter Zeit die Verwendung von Imitations-Ersatzteilen feststellen.

Diese Tatsache gibt uns Veranlassung, unsere Händler und insbesondere unsere Vertragswerkstätten auf die grosse Gefahr der Verwendung von solchen Imitationsteilen hinzuweisen.

In den meisten Fällen entsprechen diese Teile weder qualitativ noch masslich den Anforderungen, welche von Original-Ersatzteilen erfüllt werden.

Der scheinbar vorhandene preisliche Vorteil bei der Verwendung von minderwertigen Imitationsteilen steht in keinem Verhältnis zu den später auftretenden Kosten, die erfahrungsgemäss in fast allen Fällen durch den Einbau solcher Teile entstehen.

Als Beispiel führen wir folgenden Fall an:

Ein Kunde stürzte mit seinem Fahrzeug und zog sich Verletzungen zu, die zur dauernden Invalidität führten. Gleichzeitig entstand eine erhebliche Beschädigung seines Fahrzeuges.

Eine durch Sachverständige durchgeführte Untersuchung ergab, dass der Sturz auf Materialfehler eingebauter Imitationsteile zurückzuführen war.

Auf Grund dieses Beispielen fordern wir alle unsere Händler und Vertragswerkstätten auf:

Keine minderwertigen Imitations-Ersatzteile!

Reparaturen nur unter Verwendung von hochqualitativen
Original-Ersatzteilen!

Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei Verwendung von Imitations-Ersatzteilen jeglicher Garantie-Anspruch erlischt, wenn festgestellte und beanstandete Mängel mit dem Einbau solcher Teile im ursächlichen Zusammenhang stehen.

2. Pflichtinspektion bei neu gekauften Fahrzeugen

Zur Durchführung der Pflichtinspektionen wird die Ihnen bekannte Inspektions-Karte jedem Käufer eines neuen Fahrzeuges ausgehändigt.

Zu Anfang der Inspektionskarte heisst es wörtlich:

Gegen Vorlage dieser Karte, in Verbindung mit dem Garantieschein, werden bei Ihrem Händler und insbesondere bei jeder autorisierten ZÜNDAPP-Vertragswerkstätte alle auf der Rückseite aufgeführten Wartungsarbeiten nach den Richtlinien der ZÜNDAPP-Werke und durch geschultes Fachpersonal, gegen Berechnung, ausgeführt.

Hieraus ergibt sich, dass die 2. und 3. Inspektion (gegen Berechnung) von jeder Vertragswerkstätte durchgeführt werden kann, während die 1. Inspektion unbedingt von dem Händler, welcher die Combnette verkaufte, kostenlos vorgenommen werden muss.

Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht lediglich für solche Fahrzeuge, die von unserem Werk direkt an den Endabnehmer (Behörden) zum Verkauf gelangten. In diesen Fällen kann die 1. Inspektion von jeder Vertragswerkstätte durchgeführt werden, der die entstandenen Kosten gegen Einreichung eines entsprechenden Garantieberichtes unter Beifügung der ausgefüllten Inspektionskarte von uns vergütet werden. Für eine normal durchgeführte 1. Inspektion ohne Ausführung von Sonderarbeiten, vergüten wir den Betrag von DM 4.50 für 1,5 Stunden Arbeitszeit.

Zur Vermeidung von Beanstandungen bitten wir unsere Händler und Vertragswerkstätten, künftig unbedingt nach diesen Richtlinien zu verfahren.

3. Berichtigung zu Kundendienst-Schnellbrief Nr. 13/M

Streichen Sie bitte Punkt 4 des Kundendienst-Schnellbriefes Nr. 13/M vom 6.4.55 und fügen Sie statt dessen folgenden Text ein:

2-Gang-Combinetten, Geräusche im Getriebe

Einzelne Kunden klagten über Geräusche im Getriebe beim Schalten vom Leerlauf (0) auf den 1. Gang (1). Bei diesem Schaltvorgang wird das Schalträd aus einer drehenden Bewegung Leerlauf (0) durch Einschieben in die Innenverzahnung der Schaltplatte 1. Gang (1) zum Stillstand gebracht. Das erwähnte Geräusch wird durch das Abgleiten der Zähne des Schaltrades an der Verzahnung hervorgerufen.

Abhilfe: Beim Schalten das Gas wegnehmen.

Eine weitere Möglichkeit ist das Längen des Bowdenzuges nach einer gewissen Zeit der Benutzung.

In diesem Falle ist eine Neu-Einstellung am Bowdenzug der Schaltung notwendig. Die Einstellung erfolgt grundsätzlich vom 2. Gang aus. Das heisst: Der Schalthebel am Getriebe muss an der Arretierungsschraube (ist hinterste Lage) anliegen. Die Arretierungsschraube darf nicht verändert werden, da dieselbe für den Schaltvorgang im Getriebe vom Werk genauestens eingestellt wurde. Der Schaltgriff am Lenker muss in der Stellung 2. Gang eingerastet sein. Die Stellschraube des Bowdenzuges am Getriebe wird bis auf die restlichen 5 Gänge in den Ansatz eingeschraubt und die Noteinstellung am Griff ganz herangedreht, um die grösste Nachstellmöglichkeit zu erhalten. Das Seil ist im Klemmnippel des Schalthebels zu lösen und zu straffen. Nach Festziehen der Klemmschraube muss der Schalthebel am Getriebe weiterhin an der Arretierungsschraube anliegen. Bei Betätigen des Schaltdrehgriffes vom 2. Gang (2) auf Leerlauf (0) muss der Schalthebel auf dem Getriebe ohne Verzug mitgenommen werden und das Getriebe im Leerlauf geräuschlos laufen. Sollten sich beim Schalten Verzögerungen, hervorgerufen durch zu langes Seil, ergeben, (der Schalthebel das Seil also nicht genügend mitnehmen) so sind die Verzögerungen an der Feineinstellung der Stellschraube des Bowdenzuges am Lenker zu beseitigen. Für den Fall, dass diese Nachstellmöglichkeit am Lenker nicht ausreicht, ist die Bowdenzugschraube am Getriebe zur Beseitigung des Spieles zu betätigen, während die Noteinstellung am Lenker so weit herangedreht wird, dass weiterhin die grösste Nachstellmöglichkeit erhalten bleibt. Nach Beachtung des Obengesagten ist auch die Gewähr des einwandfreien Einrastens im ersten Gang (1) gegeben.

Sollten jedoch stärkere Geräusche auftreten, die vermuten lassen, dass die Ursache woanders liegt, so sind die Motoren zur Überprüfung entsprechend unserem Kundendienst-Schnellbrief Nr. 11/M Blatt 2, Ziffer 3, einzusenden.

4. Verlustmeldung

Wie uns die Firma August Schweer, Reparatur-Werkstätte, Steinhausen/Oldbg., mitteilt, wurde einem Kunden folgende Combinette gestohlen:

Typ 404, Zweigang-Motor Nr. 612 002
Fahrgestell Nr. Z 100 7358

Bei Vorfahrt des Fahrzeuges in einer Werkstätte, bitten wir die Sicherstellung und Benachrichtigung der o.a. Firma zu veranlassen.